



Bayreuth, 15.10.2021

Informationsschreiben für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Recht und Wirtschaft zum Doppelstudium

Der Bachelorstudiengang Recht und Wirtschaft kann neben dem Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft sowie neben den Bachelorstudiengängen BWL und Economics (VWL) belegt werden.

1. Mit dem Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft

Bei einem Doppelstudium mit der Rechtswissenschaft decken sich viele Lehrveranstaltungen des BA RuW mit Lehrveranstaltungen insbesondere der Grundphase des Staatsexamensstudiengangs. Bei der Studienverlaufsplanung von Recht und Wirtschaft wurde darauf geachtet, dass Kollisionen zwischen Pflichtveranstaltungen beider Studiengänge weitestgehend vermieden werden. Alle rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Recht und Wirtschaft werden auch im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft angeboten. Wird eine solche Lehrveranstaltung belegt und die Prüfung nach fristgerechter Anmeldung in beiden Studiengängen bestanden, kann sie für den Bachelorstudiengang und für den Staatsexamensstudiengang in Ansatz gebracht werden. Allerdings sind die Prüfungsvoraussetzungen in beiden Studiengängen teilweise unterschiedlich. Das gilt insbesondere für Wiederholungsprüfungen. Daher wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass eine Prüfungsleistung in beiden Studiengängen in Ansatz gebracht werden soll, vom Studierenden eine vorherige fristgerechte Anmeldung in cmlife in beiden Studiengängen gesondert vorgenommen werden muss (siehe unten VII. 2.,3.).

2. Mit dem Bachelorstudiengang BWL oder Economics (VWL)

Ein Doppelstudium mit dem Bachelorstudiengang BWL oder Economics (VWL) ist zwar ebenfalls grundsätzlich zulässig. Allerdings führt dies zu einer erheblichen Prüfungsbelastung,



weil die Lehrveranstaltungen dieser Studiengänge nur etwa 30 % der Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Recht und Wirtschaft ausmachen, sodass in erheblichem Umfang zusätzliche Prüfungsleistungen im daneben belegten Studiengang BWL oder Economics (VWL) erbracht werden müssen.

3. Mit der WiwiZ

Ein Doppelstudium mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung für Juristen (WiwiZ) ist zulässig, setzt aber eine Immatrikulation in den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth voraus, sodass letztlich zwei eigenständige Studiengänge und eine Zusatzausbildung parallel belegt werden. Das eröffnet die Möglichkeit, drei Abschlüsse zu erlangen, der aber eine erhebliche Arbeitsbelastung gegenübersteht. Diese Belastung kann durch die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die in der WiwiZ erbracht worden sind, im Rahmen des BA RuW reduziert werden, die grundsätzlich möglich ist. Das Nähere regelt eine Richtlinie des Prüfungsausschusses Recht und Wirtschaft zur Anrechnung von Prüfungsleistungen, die auf der Homepage des Studiengangs Recht und Wirtschaft eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Prof. Dr. Kay Windthorst

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Bachelorstudiengangs Recht und Wirtschaft)

Prof. Dr. Knut Werner Lange

(Mitglied des Prüfungsausschusses des Bachelorstudiengangs Recht und Wirtschaft)

Prof. Dr. Martin Leschke

(Mitglied des Prüfungsausschusses des Bachelorstudiengangs Recht und Wirtschaft)